



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Sozial- und Schulausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2011;
Förderung der Schulsozialarbeit**

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit vom 08.12.2003 mit Änderung vom 11.05.2005 werden entsprechend Anlage 1 geändert. Die Änderungen treten am 01.08.2011 in Kraft.
2. Im Haushalt 2011 werden zur Förderung der Schulsozialarbeit bei Produkt 36.20.02 eingestellt:

- für Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	336.000,00 EUR
- für Förderschulen	74.300,00 EUR
- für Realschulen	72.300,00 EUR
- für Berufsfachschulen	66.300,00 EUR
- für die Klassen Berufsvorschuljahr und Berufseinstiegsjahr einschließlich Jugendberufshilfe	159.100,00 EUR

Für die Berufsfachschule und die Klassen Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsjahr, einschließlich Jugendberufshilfe, ergibt sich ein Ertrag aus der internen Verrechnung des Schulträgeranteils mit 96.800,00 EUR.

3. Die Erstanträge der Münsterschule Zwiefalten, der Schönbein-Realschule Metzingen und der Uhlandschule Metzingen-Neuhausen und Aufstockungsanträge der Hermann-Hesse-Realschule Reutlingen, der Mörikeschule Reutlingen, der Römerschanzschule Reutlingen und der Schillerschule Reutlingen werden auf der Grundlage der geänderten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit mit Wirkung ab dem 01.08.2011 entschieden.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand: je nach den Haushaltsplänen der Träger	Anteil Landkreis:	708.000,00 EUR
Produkt 36.20.02	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	611.200,00 EUR
Produktgruppe 21.40	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	96.800,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulorten wird 2011 im bisherigen Umfang gefördert.

Durch die Einführung der Werkrealschulen haben sich Veränderungen bei den Schülerzahlen ergeben. Dies wird sich voraussichtlich noch in den nächsten Jahren fortsetzen. Auf diese Entwicklung wird in der Form reagiert, dass in Absprache mit den Trägern der Schulen und der Schulsozialarbeit einzelne Schulsozialarbeiter flexibel auch an anderen Schulen eingesetzt werden.

Die Richtlinien für die Schulsozialarbeit wurden überarbeitet. Wesentliche Änderungen sind eine Förderquote von 40 % sowie die Einführung von Richtwerten als Grundlage für die individuelle Festlegung von förderfähigen Stellenanteilen entsprechend dem vorhandenen Bedarf. Die Förderung soll sich künftig am Schuljahr und nicht mehr am Haushaltsjahr orientieren.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Rückblick

Die Förderrichtlinien des Landkreises vom 08.12.2003 wurden zuletzt mit Wirkung vom 11.05.2005 geändert. Wesentliche Änderungspunkte waren:

- die Berücksichtigung von Bedarfsindikatoren als Förderkriterium
- eine verbindliche Kooperationsvereinbarung
- jährlich variabler Personalkostenzuschuss.

Mit Beschluss vom 11.12.2006 (KT-Drucksachen Nr. VII-323 bis 323/3) wurde die Verwaltung des Kreisjugendamtes erstmals beauftragt, eine dem Bedarf angepasste Verteilung der Stellen an Schulen, die Schulsozialarbeit benötigen, zu erarbeiten und dem Kreistag rechtzeitig vor dem Schuljahr 2007/2008 vorzulegen. Die Grundlagen für die Verteilung sollten die Schülerzahlen an den jeweiligen Schulen, der Bedarfsindex, die Schularten und die jeweiligen Konzepte bilden.

Am 16.07.2007 beschloss der Kreistag, dass Überhänge der Betreuungskapazitäten an einzelnen Schulen geprüft werden sollen, und bei diesen einen Stufenplan zum Abbau der Förderung bis 2010 zu erstellen (KT-Drucksache Nr. VII-0400/1) .

Verwirklicht werden konnte die Reduzierung bei der Mörikeschule bis September 2009 von 100 % auf 78 %.

Es war absehbar, dass es mit der Einführung der Werkrealschule ab dem Schuljahr 2010/2011 zu erheblichen Verwerfungen bei den Schülerzahlen kommen kann und eine Neuverteilung der förderfähigen Stellenanteile notwendig wird.

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 29.03.2010 und des Verwaltungs- und Kulturausschusses am 05.05.2010 wurde insbesondere das Thema Werkrealschule diskutiert und die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Neubemessung der förderfähigen Stellenanteile der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der neu gegründeten Werkrealschulen auszuarbeiten und in den Haushaltshaltsberatungen 2011 einzubringen. In einer Übergangsphase für das Schuljahr 2010/2011 sollte die notwendige Neuverteilung im Wesentlichen auf der Grundlage der Schülerzahlen erfolgen (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0133).

Weiterhin wurde angekündigt, die Förderrichtlinien vom 08.12.2003, zuletzt geändert am 11.05.2005, in folgenden Eckpunkten zu überarbeiten:

- Grundsätze zur Bemessung der förderfähigen Stellenanteile
- Sichergestellte Kofinanzierung als Antragsvoraussetzung
- Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens sowie die Festlegung einer festen Förderquote von 40 %.

2. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit

Die Neufassung der Richtlinien ist als Anlage 1 beigefügt. Zur Orientierung ist als Anlage 2 eine Synopse über die Änderungen im Einzelnen gegenüber der bisherigen Regelung beigefügt. Wesentliche Inhalte der Änderung sind:

2.1 Kofinanzierung

Anträge wurden häufig eingereicht, obwohl die Kofinanzierung nicht gesichert war. In der Folge stellte sich die Beschlusslage von Schulträger und Landkreis nicht identisch dar. In der Konsequenz soll die Kofinanzierung als Antragsvoraussetzung festgeschrieben werden. Damit ist klargestellt, dass die grundsätzliche Entscheidung, ob an einer Schule Schulsozialarbeit eingerichtet wird, dem Schulträger obliegt.

2.2 Förderquote 40 %

Aktuell ist die Förderung von Jahr zu Jahr variabel, da sie sich am Haushaltsvolumen orientiert, das entsprechend der jeweiligen Personalkosten auf die verschiedenen Träger verteilt wurde. In den letzten Jahren ergaben sich dadurch folgende Förderquoten:

Jahr	Förderquote
2005	41,23 %
2006	39,84 %
2007	41,29 %
2008	40,50 %
2009	41,50 %
2010	noch keine Angaben

Durch die Festlegung einer einheitlichen Förderquote von 40 % der Personalkosten sollen die Träger der Schulsozialarbeit Planungssicherheit erhalten und der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten erheblich gesenkt werden. Für die einzelnen Träger ergeben sich in der Höhe der Förderung nur geringfügige Veränderungen.

gen. Die Förderquote lag im Jahr 2006 sogar unter 40 %. Die durchschnittliche Reduzierung um 1 % beträgt ca. 500,00 EUR pro Stelle.

2.3 Bewilligungszeitraum Schuljahr

Da der Schulbetrieb nicht haushaltsjahrbezogen organisiert ist, sondern schuljahresbezogen, ist den Trägern der Schulsozialarbeit eine Personalanpassung jeweils zum Schuljahresbeginn wichtig. Die Richtlinien sollen dahingehend angepasst werden. Bis zum Inkrafttreten der geänderten Richtlinien gelten die vom Kreistag genehmigten Stellen.

2.4 Richtwerte für die Festlegung förderfähiger Stellenanteile

Bisher schon sehen die Förderrichtlinien eine am konkreten Bedarf orientierte Förderung vor. Dazu wird an jeder Schule ein Bedarfsindex erhoben.

Eine Regelung, welche Anhaltspunkte sich daraus auf die Festlegung der notwendigen Stellenanteile ergeben, gibt es nicht. Auch dies ist ein Grund, weshalb notwendige Umschichtungen bisher kaum möglich waren. Klar ist, dass ein mathematisches Verfahren der Situation an den einzelnen Schulen nicht gerecht wird. Dennoch ist es sinnvoll, als Grundlage für die Festlegung der förderfähigen Stellenanteile nachvollziehbare Richtwerte festzulegen.

Denkbar wäre z. B. an Grund- und Hauptschulen mit einem niedrigen Bedarf 1 Stelle, mit einem mittleren Bedarf 2 Stellen und mit einem hohen Bedarf 3 Stellen pro 1.000 Schüler. Die konkrete Festlegung der Richtwerte ist nicht Gegenstand der Förderrichtlinien. Dazu soll auf der Grundlage der aktuellen Situationsanalyse bei den Schulen und der amtlichen Schulstatistik Anfang 2011 ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet werden. Anschließend erfolgt die Diskussion und Beschlussfassung in den Kreisgremien. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schulstandorte werden in diesem Zusammenhang dargestellt.

In den Förderrichtlinien wird nur das grundsätzliche Verfahren festgelegt:

- Die Verwaltung des Kreisjugendamtes erstellt auf der Grundlage von Bedarfsindizes (i. d. R. Durchschnitt von drei Jahren) und den Schülerzahlen schulartbezogene Richtwerte. Diese geben an, in welchem Umfang Stellen pro 1.000 Schüler an einer Schule gefördert werden.
- Die Richtwerte werden erstmals im Jahr 2011 für das Schuljahr 2011/2012 festgelegt. Eine erste Anpassung erfolgt im Jahr 2013 für das Schuljahr 2013/2014, anschließend jeweils im Abstand von drei Jahren.
Eine erstmalige Förderung oder eine Änderung der Förderung kann frühestens zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres ab 01.02. des Kalenderjahres erfolgen.
- Ergeben sich aufgrund der Richtwerte an einer Schule Stellenumfänge von weniger als 15 %, kann eine Förderung nur bei einer Anstellung von mindestens 15 % erfolgen. Grund für die Untergrenze ist, dass Schulsozialarbeit erst ab einem Stellenumfang von 15 % wirksam ist.
- Besondere konzeptionelle Aspekte, unter anderem Ganztagschulbetrieb, Stützpunktschulen, können durch Stellenzuschläge von 10 % berücksichtigt werden.

- Sich insgesamt errechnende Stellenanteile werden kaufmännisch auf eine Stelle hinter dem Komma auf- bzw. abgerundet.

2.5 Übergangsregelung für Werkrealschulen und Grund- und Hauptschulen

Es ist zu erwarten, dass sich die Schülerzahlen an den neu gegründeten Werkrealschulen zumindest in den nächsten beiden Jahren nochmals deutlich verändern werden. Es ist deshalb eine Übergangsregelung sinnvoll.

Die Richtwerte finden bei Schulstandorten mit Werkrealschulen und Schulen mit Außenklassen von Werkrealschulen sowie Grund- und Hauptschulen erst ab dem Schuljahr 2013/2014 Anwendung. Bis dahin gelten bei der Maximalförderung die bisher vom Kreistag beschlossenen Stellenanteile. Sinnvolle Umgestaltungen zwischen den Schulen können im Einvernehmen mit dem Kreisjugendamt vorgenommen werden.

3. Förderung der einzelnen Schularten

3.1 Grund- und Hauptschulen, Werkrealschulen

Von der bisherigen Kontinuität der Schülerzahlen an den Schulstandorten Grund- und Hauptschulen kann ab dem Schuljahr 2010/2011 nicht mehr ausgegangen werden. Hauptschulen werden teilweise als Werkrealschulen weitergeführt. Dort lässt sich der mittlere Schulabschluss erwerben, weshalb von einer steigenden Schülerzahl auszugehen ist. Die Prognosedaten vom Juni 2010 an den noch verbleibenden Hauptschulen und an den als Werkrealschulen fortgesetzten Schulen belegen dies. Die amtliche Schulstatistik wird erst im Oktober vorgelegt. Die Umstrukturierung von Hauptschulen zur Werkrealschule wird ab dem Schuljahr 2013/2014 abgeschlossen sein. Erst dann kann von stabilen Schülerzahlen ausgegangen werden.

Eine Festlegung auf konkrete Stellenanteile für einen längeren Zeitraum soll daher an Standorten mit Werkrealschule, Hauptschulen mit Außenklassen von Werkrealschulen sowie Grund- und Hauptschulen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In der Übergangsphase soll an diesen nach dem Prinzip „die Förderung der Schulsozialarbeit folgt den Schüler/-innen“ gehandelt werden. Teilweise sind von den Schulträgern im Benehmen mit den Trägern der Schulsozialarbeit schon Absprachen dahingehend getroffen worden, die der Landkreis für die Übergangszeit unterstützt.

Stellenanteile an Schulsozialarbeit werden sukzessive von einer Schule, deren Schülerzahlen zurückgehen, an Schulen, deren Schülerzahlen wachsen, umgeschichtet. Die Arbeitsverträge werden zu gegebener Zeit angepasst. Als Beispiel kann das Vorgehen an der Hermann-Kurz-Schule und der Matthäus-Beger-Schule genannt werden. Die Matthäus-Beger-Schule ist seit diesem Schuljahr ein Standort mit Grundschule und Werkrealschule. Die Hermann-Kurz-Schule verbleibt zum Schuljahr 2012/2013 eine Grund- und Hauptschule. Danach wird sie als reine Grundschule geführt.

Die Mehrheit der Hermann-Kurz-Schüler hat sich für das aktuelle Schuljahr an der Werkrealschule der Matthäus-Beger-Schule angemeldet. Bis die Hermann-Kurz-Schule nur noch als Grundschule besteht, soll die Schulsozialarbeit sukzessiv zu einem Teil an die Matthäus-Beger-Schule wechseln.

Ein vergleichbarer Vorgang ist die Verschiebung von Personalkapazität von der Hardtschule in Münsingen zur Schillerschule in Münsingen schon zum aktuellen Schuljahr.

An manchen Standorten wird es nur noch eine Schulart geben. Z. B. gibt es in Hülben ab dem Schuljahr 2010/2011 nur noch eine Grundschule. Faktisch wird an diesem Standort jedoch bis 2011/2012 noch eine Außenstelle für andere Schulen bestehen. Daher ist eine Reduzierung der Schulsozialarbeit derzeit nicht angezeigt.

Für reine Grundschulstandorte bedarf es keiner Übergangsregelung.

3.2 Förderschulen, Realschulen

Für die Förderschulen wurden Mittel in Höhe von 74.300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Für die Realschulen 72.300,00 EUR. Es sind die gleichen Ansätze wie 2010.

Bei einer Neufestlegung der förderfähigen Stellenanteile ab dem Schuljahr 2011/2012 wird es bei den Realschulen voraussichtlich wenig Veränderungen geben. Realschulen werden erst seit 2008 gefördert. Die Stellenanteile wurden von Beginn an dem Bedarf entsprechend festgelegt. Auch die Schülerzahlen haben sich seither wenig geändert.

Bei den Förderschulen dagegen sind die Stellenanteile der Schulsozialarbeiter in der Regel seit vielen Jahren unverändert. Hier kann es aufgrund der Bedarfsanalyse und den Veränderungen bei der Schülerzahl durchaus zu Verschiebungen kommen.

3.3 Berufsfachschulen, berufliche Schulen

Der Förderumfang der Schulsozialarbeit an der Berufsfachschule wurde ebenfalls von Anfang an nach dem Bedarf bemessen. Die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von insgesamt 225.400,00 EUR umfassen 40 % der Personalkosten aus der Jugendhilfe und weitere Mittel in Höhe von 96.800,00 EUR, die der Landkreis als Schulträger aufbringt.

In den Klassen Berufseinstiegsjahr und Berufsvorbereitungsjahr ist die Verteilung anhand der Schülerzahlen im Haushaltsjahr 2009 erstmals eingeführt worden. Die Förderung zielt auf alle Schulen im Landkreis, die o. g. Klassen führen und Anträge beim Landkreis gestellt haben. Ist der Landkreis Träger der beruflichen Schulklassen beteiligt er sich auch als Schulträger mit einem Anteil.

4. Weitere Schritte zur Umsetzung, Zeitplan

- 10/2010 bis 01/2011
Datenerhebung zur Situationsanalyse bei den Schulen
Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik Oktober 2010
- 01/2011 bis 02/2011
Ermittlung der Richtwerte
- 02/2011 bis 03/2011
Abstimmung der Richtwerte mit den Schulträgern, dem Staatlichen Schulamt und ggf. Trägern der Schulsozialarbeit

- Ab 03/2011
Darstellung und Einbringung der Berechnungsgrundlage für die Richtwerte in die Kreisgremien
- Anschließend:
Abstimmung mit einzelnen Schulstandorten mit Werkrealschulen und Schulen mit Außenklassen von Werkrealschulen sowie Grund- und Hauptschulen vgl. Ziffer 2.2.
- Bis 31.07.2011
Erforderliche Reduzierungen der Personalstellen können von den Trägern der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 erfolgen. Anträge bis 30.06.2011 werden in die Haushaltsberatungen 2012 eingebracht.
- 01/2013 bis 02/2013 und fortlaufend
Anpassung der schulartbezogenen Richtwerte erstmals 2013; weitere Anpassung jeweils nach drei Jahren

5. Erstanträge und Aufstockungsanträge

Von der Münsterschule Zwiefalten, der Schönbein-Realschule Metzingen und der Uhlandschule Metzingen-Neuhausen sind Erstanträge eingegangen. Die Hermann-Hesse-Realschule Reutlingen, die Mörikeschule Reutlingen, die Römerschanzschule Reutlingen und die Schillerschule Reutlingen beantragen eine Aufstockung der Stellenanteile. Insgesamt belaufen sich die Erst- und Aufstockungsanträge auf 1,68 Stellen, eine Schule hat den Stellenumfang nicht beziffert. Die Bedarfe für die Stellenanteile sind noch festzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, über diese Anträge auf der Grundlage der überarbeiteten Förderrichtlinien zum Beginn des neuen Schuljahres zu entscheiden.

Zusätzliche Mittel wurden nicht eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass ein eventueller Bedarf durch frei werdende Mittel an anderen Schulen gedeckt werden kann. Wie in Ziffer 3 bereits dargestellt, können durch Umschichtungen und Kooperationen von Schulen, die vom Landkreis unterstützt werden, Bedarfe sichergestellt werden. Weiterhin sind seit der letzten Stellenbemessung an einigen Schulen die Schülerzahlen zurückgegangen.